



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
103 (1893)**

211 (3.8.1893)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-320054](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-320054)

# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphische Adresse:  
Journal Mannheim.  
In der Postliste eingetragen unter  
Nr. 2472.

Abonnement:  
60 Bfg. monatlich.  
Bringerlohn 10 Bfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postan-  
schlag M. 2.80 pro Quartal.

Einzelrate:  
Die Colonel-Seite 20 Bfg.  
Die Reklamen-Seite 60 Bfg.  
Einzel-Nummern 3 Bfg.  
Doppel-Nummern 5 Bfg.

## Mannheimer Journal.

(103. Jahrgang.)

### Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Verantwortlich:  
für den politischen u. allg. Theil  
J. B. Ernst Müller,  
für den lokalen und pros. Theil  
Ernst Müller,  
für den literarischen:  
Karl Ruffel.  
Notationsdruck und Verlag des  
Dr. S. Haas'schen Buch-  
handlers.  
Das „Mannheimer Journal“  
ist Eigenthum des katholischen  
Bürgerhospitals.  
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 211. (Telephon-Nr. 218.)

Größte und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Donnerstag, 3. August 1893.

#### Massnahmen gegen die Cholera.

Von zuständiger Seite wird der „Bad. Korrespondenz“ geschrieben:

Das Jahr 1892 hat nicht allein zahlreiche wissenschaftliche Feststellungen über das Wesen und die Verbreitungsweise der asiatischen Cholera herbeigeführt, auch bezüglich der zur Verhütung der Verbreitung dieser Krankheit zu ergreifenden Massregeln wurden in fast allen Ländern Europas sehr eingehende und zutreffende Erfahrungen gesammelt, welche für den Verkehr, sowie für Handel und Industrie von großer Bedeutung sind.

Das hervorragendste dieser Ergebnisse war die allgemein verbreitete Ueberzeugung, daß gemeinsames sanitätspolizeiliches Vorgehen auf großen Gebieten eines der erfolgreichsten Mittel zur Verhütung ausgebreiteter Verbreitung sei. Um dieses Bedürfnis praktisch zu verwirklichen, trat Anfang März 1893 die Internationale Sanitätskonferenz in Dresden zusammen. Durch fünf-wöchentliche Erörterungen wurde eine Konvention vereinbart, auf Grund welcher sich sofort 10 von den vertretenen 18 europäischen Staaten zunächst für 5 Jahre verpflichteten beim Ausbruch von Cholera-Epidemien nach dem vereinbarten Sanitäts-Reglement vorzugehen. Die bezüglich des Beschlusses sind in 8 Abschnitten behandelt.

Der erste dieser Abschnitte handelt von der Art und dem Umfange jener Mittheilungen, welche die beteiligten Staaten einander im Interesse der Cholera-Bekämpfung zu machen haben. Es ist auf sofortige Mittheilung vom Bestand eines nach klinischen Grundsätzen konstatirten Choleraherdes (foyer cholérique), unter Umständen auf telegraphischem Wege, sowie weitere mindestens wöchentliche Mittheilung amtlicher Nachrichten Bedacht genommen. Der zweite Abschnitt befaßt sich mit den Bestimmungen, wann ein Gebiet als cholerainfiziert und wieder cholerafrei anzusehen sei, wann und wie lange Beschränkungen des Verkehrs aus und nach diesem Gebiet für gerechtfertigt erscheinen. Als Termin, innerhalb dessen wieder ein Todesfall noch ein neuer Erkrankungsfall an Cholera vorgekommen sein darf, um den Ort als cholerafrei zu erklären, wurden 5 Tage festgestellt. Der dritte Abschnitt handelt von der Beschränkung der zur Verhütung der Ausbreitung der Epidemie bestimmten Massregeln auf das cholerainfizierte Gebiet. Waaren, welche das infizierte Gebiet 5 Tage vor dem Ausbruch der Epidemie verlassen haben, werden freigelassen. Der vierte Abschnitt bezeichnet zunächst jene Objekte, welche bei Herkunft aus Infektionsgebieten als infektionsverdächtig mit Verkehrsverboten im internationalen Verkehr belegt werden können. Es sind dies lebendig: Leibwäsche, alte und getragene Kleidungsstücke (Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs), gebrauchtes Bettzeug, sofern diese Gegenstände nicht Reize oder Ueberwärmungseffekten bilden, bann Habern und Lumpen. Weitere Bestimmungen treffen die Verpackung und den Transit dieser Waaren; der einfache Ausschluß derselben von der Einfuhr oder die Desinfektion darf u. A. nur bei solchen Waaren und Gegenständen vorgenommen werden, welche nach Ansicht der lokalen Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind. Briefe, Druckfachen, Bücher, Zeitungen u. s. w. sollen weder einer Einfuhrbeschränkung noch auch einer Desinfektion unterliegen. Der fünfte Abschnitt handelt von den Massregeln an den Landesgrenzen, dem Eisenbahndienst und den Reisenden. Die Landquarantaine wird als unzulässig erklärt; die Ueberwachung der Reisenden durch das Zugpersonal, ärztliche Revision an der Grenze, fünf-tägige Beobachtung des Zugereisten und Anwendung verschärfter Ueberwachungsmaßnahmen hinsichtlich gewisser Kategorien von Personen („les bohémiens et les vagabonds“) u. A. sind für zulässig erachtet. Der sechste Abschnitt empfiehlt Vereinbarungen von Grenzstaaten über die gegenseitigen Sanitätsmaßnahmen, der siebente Abschnitt die Ueberwachung des Flußschiffverkehrs im Sinne des von der deutschen Reichsregierung erlassenen Regulativs. Der achte Abschnitt ist den auf die Seeschifffahrt anzuwendenden Sanitätsmassregeln gewidmet.

Die deutsche Reichsregierung hat, in Berücksichtigung der Thatsache, daß die Cholera in Europa noch nicht erloschen ist und von der Ansicht ausgehend, daß bei der zentralen Lage Deutschlands für das laufende Jahr mit der Möglichkeit eines neuen Erscheinens der Krankheit gerechnet werden müsse, in thunlichster Beschleunigung die nöthigen Schritte zur Einleitung der oben angeführten Beschlüsse, sowie der im Jahr 1892 ge-

machten Erfahrungen in die im August 1892 vereinbarten „Massregeln gegen die Cholera“ angebahnt.

Am 29. und 30. Mai d. J. sowie am 16. bis 24. Juni fanden Sitzungen der Cholera-Kommission in dem Reichsgesundheitsamt statt, in denen die entsprechenden Aenderungen und Verbesserungen der im Jahr 1892 erlassenen Publikationen zur Erörterung kamen. Maßgebender Gesichtspunkt war dabei, alle zu weit gehenden Anordnungen oder Bestimmungen, welche sich nach den Erfahrungen des Jahres 1892 nicht praktisch erprobt oder undurchführbar oder aber wissenschaftlich unbegründet erwiesen hatten, zu beseitigen, abzuschwächen oder zu ändern. Die angenommenen Aenderungen bezogen sich vorzugsweise auf den Eisenbahnverkehr, die Ueberwachung der Reisenden, deren Gepäck, auf die Waarensendungen und den Schiffsverkehrsverkehr. Die wesentlichsten neuen Bestimmungen erstrecken sich namentlich auf die Anzeigepflicht und Veröffentlichungen, auf die Ueberwachung der Zugereisten, Eisenbahnverkehr, Aus- und Einfuhr, Reizebehandlung, strengere Beurtheilung der Trinkwasserbeschaffenheit und Kontrolle der letzteren, möglichst frühzeitige Sorge für Vorhandensein der Einrichtungen zur Behandlung Cholerafranker und zur Verhütung der Verbreitung, sowie genauere Bestimmungen der Desinfektionsordnung. (Schluß folgt.)

#### Politische Uebersicht.

Mannheim, 3. August.

Die halbamtlich bestätigte Absicht der Reichsregierung, eine Festlegung der Matrikularbeiträge und Ueberweisungen an die Bundesstaaten wenigstens für eine Reihe von Jahren einzuführen, ist für unser badisches Finanzwesen von erheblicher Bedeutung. Wir haben bekanntlich zweijährige Budgetperioden, stellen also unsern Staatshaushalt für zwei Jahre auf und müssen daher die Matrikularbeiträge und die Ueberweisungen des Reiches auf zwei Jahre hinaus feststellen, ohne hierfür zuverlässige Anhaltspunkte zu haben. Wenn nun nach Aufstellung des Staatshaushalts und Festlegung der Steuerlasten das Reich in Folge unvorhergesehener Ausgaben und wegen Mangels anderweitiger Deckungsmittel eine Erhöhung der Matrikularbeiträge beschließen muß, oder wenn die Ueberweisungen an die Einzelstaaten in Folge späterer Massnahmen des Reiches sich erheblich vermindern, wie dies bei den neuen Handelsverträgen der Fall war, so müssen nothwendig in unserm Staatshaushalt bedenkliche Schwankungen entstehen, welche sogar die Einberufung außerordentlicher Landtage behufs Aenderung des Budgets zur Folge haben können. Daß dies bis jetzt noch nie nothwendig wurde, hat seinen Grund hauptsächlich in dem Umstand, daß die Ueberweisungen des Reiches an die Einzelstaaten stets die Voranschläge überschritten haben, wodurch der Betriebsfond in Baden bekanntlich auf 25 Millionen allmählich angewachsen ist und sogar eine Steuerermäßigung ermöglicht wurde. Für die Folge sind aber solche Mehrabhebungen nicht mehr zu erwarten und die Aenderung des derzeitigen Zustandes kann daher nur wünschenswert erscheinen.

Während des Besuchs des deutschen Kaisers paars in Rom in diesem Frühjahr brachten die Zeitungen die Nachricht, daß ein neuer Sprößling der Hohenzollern in Aussicht stehe. Wie nun der „Neuen Zürich. Bzg.“ über Mailand berichtet wird, hätte Kaiser Wilhelm damals seinen Gastgebern die Neuigkeit auf eine besondere Art und Weise kundgegeben. Am Familienabend des Hochzeitstages, 22. April, wurden an alle Tischgenossen die in Italien bei Hochzeiten gebräuchlichen mit Bonbons gefüllten Säckchen ausgetheilt. Die für die vier Majestäten bestimmten Säckchen wurden auf einem silbernen Präsentirteller dem König Humbert überreicht, und als sich dieser zu deren Vertheilung anschickte, da stand der Kaiser Wilhelm auf, langte, ohne ein Wort zu sprechen, nach den Däten und zog alle an sich. Auch die sofort herbeibrachten neuen vier nahm er ohne Weiteres; alsdann stellte er alle acht in eine Reihe vor seinen Teller hin und sprach: „Ich wünsche, daß ein jedes meiner Kleinen ein solches Andenken erhalte; sieben Kinder sind bereits auf der Welt, und das achte wird, wie ich hoffen vernehme, binnen kurzem auch erscheinen.“

Der bevorstehende Aufenthalt des Prinzen Heinrich von Preußen in Italien wird im Ganzen 20 Tage dauern. Der Prinz wird auch Monza besuchen, wo die italienische Königsfamilie während der Sommer-

monate zu weilen pflegt. — In einzelnen Blättern wird der Geh. Finanzrath Jencke in Essen, der Chef der Krupp'schen Verwaltung, als mutmaßlicher Nachfolger des Reichsschatzsekretärs Frhrn. v. Malshahn genannt. Herr Jencke ist früher schon einmal genannt worden, als es sich darum handelte, einen Nachfolger für den preussischen Finanzminister v. Scholz zu finden. Er soll — wie es damals hieß — vom Kaiser persönlich zur Uebnahme des Finanzministeriums aufgefordert worden sein, aber abgelehnt haben.

Ein eigenthümliches Sparprojekt für den Reichshaushalt deuten die „Berl. Pol. Nachr.“ an:

Angeht es einer Finanzlage, wie sie zur Zeit im Reiche besteht, müssen alle Zweige der Reichsverwaltung planmäßig zur sicheren Fundamentierung der Reichsfinanzen zusammenwirken. Dies gilt insbesondere auch von der Reichspostverwaltung, hinter der ja die beiden andern Betriebsverwaltungen des Reiches, die Reichseisenbahnen und die Reichsdruckerei, an Bedeutung weit zurückstehen. Wer die Reichspostverwaltung daranhin prüft, ob sie die mit der Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse des Verkehrs vereinbarten finanziellen Erträgnisse wirklich liefert, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die finanzielle Seite der Verwaltung dabei nicht zu ihrem vollen Rechte gelangt. Dabei kommt noch weniger der Sanluxus in Betracht, welcher namentlich in früherer Zeit sowohl betrefis der Abmessungen als der Einrichtung der Postdienstgebäude öfter zu bemängeln war, als vor Allem die einseitige Berücksichtigung des Gesichtspunktes, dem Publikum angenehme und darum sehr populäre Erleichterungen über das wirkliche Verkehrsbedürfnis hinaus auf Kosten der Reichskasse zu gewähren. Man denke u. A. nur die Einrichtung des einseitigen Paketpostes, vermöge dessen für 50 Pfennig Pakete von 5 Kg. Gewicht von einem Ende des Reichspostgebietes zum anderen gesandt werden können! Man wird im Grunde nicht behaupten wollen, daß es einem wirklichen wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht, von Memel bis Kochen ein Paket von 5 Kg. sendend zu können, während das Porto auch noch nicht einmal entfernt die direkten Selbstkosten der Beförderung deckt. Daß diese nicht bei der Post selbst erscheinen, weil die Eisenbahnen die Postwagen umsonst befördern, kommt dabei nicht in Betracht, wohl aber, daß durch solche nicht ausreichend finanziell fundamentierte Einrichtungen die Einnahmen der Eisenbahnen aus dem Güterverkehr selbst dem Spätkverkehr geschmälert werden. Wird doch jetzt vom Verein für Jontenarif direkt aufgefordert, statt Ueberfracht für Reisegepäck zu zahlen, das nicht freie Gepäck in Form von Postpaketen zu senden. Es ist hier nur ein augenfälliges Beispiel herausgegriffen, um zu zeigen, daß auch in der Postverwaltung eine finanziell rentablere Wirtschaft sowohl möglich wie geboten ist. Wie die Dinge im Reiche einmal liegen, wird man sich auch den Luxus, auf Kosten der Reichskasse dem Publikum unannehmliche Erleichterungen über das Verkehrsbedürfnis hinaus zu bieten, nicht mehr gestatten dürfen.

Der Standpunkt, welcher in diesem Artikel gegenüber den Aufgaben der Reichspost eingenommen wird, ist ein sehr seltener und wird weithin allgemeines Kopfschütteln erregen. Nach unserer Ansicht ist die Post in erster Linie eine Verkehrsanstalt und hat als solche die Pflicht, dem Verkehr jede nur irgendwie mögliche Erleichterung zu bieten, ihn nach allen Richtungen zu fördern und zu heben. Die Geldfrage, d. h. die Frage der Erzielung möglichst großer Ueberschüsse darf bei der Post erst in zweiter Linie kommen. Hoffentlich ist obige Auslassung eine Privatäußerung der „Berl. Pol. Nachr.“, welche allerdings manchmal von der Regierung, namentlich von Riquel, zu offiziellen Fählern benutzt wird. Gegen die etwaige Absicht einer Erhöhung der Postgebühren mühte mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden.

Der Petersburger „Regierungsbote“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Finanzministers Witte an die Zollämter, nach welchem von heute ab eine weitere fünfzigprozentige Erhöhung der Einfuhrzölle auf deutsche Waaren eintritt, soweit solche bereits durch das Gesetz vom 1. Juni der Zollserhöhung unterworfen sind. Die Massnahmen trifft nicht die Waaren, welche im Laufe des heutigen Tages auf den russischen Zollämtern angemeldet sind. Ferner wird angeordnet, daß von deutschen Schiffen ein auf einen Rubel erhöhtes Lastgeld erhoben werde. — Wie von Petersburg amtlich gemeldet wird, hat das russische Zolldepartement den Hafenzollämtern vorgeschrieben, vom 20. Juli alten Stils an von den Schiffen, welche unter deutscher Flagge einlaufen, eine erhöhte Laststeuer, das ist ein Rubel für die Last beim Einlaufen und ebensoviel beim Auslaufen, zu erheben. Ferner wird gemeldet, daß der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister des Neupern verfügt hat, von den Boden- und Industrie-Erzeugnissen Deutschlands und seiner Colonien vom 21./7. alten Stils an die Zölle mit einem fünfzigprozentigen Zuschlag zu erheben. Dieser Zuschlag erfolgt für Waaren, welche in den §§ 1 und 2, Punkt 2 des











J1, 12 Baden mit Wohnung... O 5, 1 Baden nebst Magazin... P 6, 23/24 Ein schön... R1, 9 nächst dem Karle...

E 7, 23 Rheinstraße... E 8, 8 part. 4 Zim... E 8, 15 Rheinstr... F 5, 3 3 Zimmer u... F 5, 3 1 leerer und 1 möbl...

J 8, 25 2 Zimmer u... Billig zu vermieten... J 9, 26 in der Nähe... K 2, 13c Ringstr... K 2, 15 b 3. Stod... K 2, 19 2 Zim u... K 3, 15 2 Stod ganz...

U 1, 3 Breitestraße... U 2, 2 eleg. abgeschlossene... U 3, 17 abgeschl. Wohnung... U 6, 2 2. Stod, 2 Zim... U 6, 7 abgeschl. Wohnung...

E 8, 10 4. St., fein möbl... F 4, 3 2 Zim, möbl... F 4, 15 2 St., 1 möbl... F 4, 19 3. Stod, ein möbl... F 5, 5 2. Stod, 1 gut möbl...

O 6, 1 1 Tr. hoch, 2 inein... O 7, 6 Seidelbergerstraße... O 7, 12 1 eleg. möbl... Q 1, 9 4. St., 1 schön möbl... Q 1, 19 möbl. Wohn- u...

Meine Bel-Etage

bestehend aus 7 Zimmern, Bade- zimmer, Küche etc. per sofort zu vermieten.

Schwinger-Vorstadt

abgeschlossene Wohnungen, 2-3 Zimmer u. Küche mit Wasser- und Zubeh.

Große Werderstraße 25

ein leerer Zim. sof. u. v. 14509

Zu vermieten

Kaiserring N 8, 6, eleg. 2. Stod, 6 Zimmer mit Zubeh.

Friedrichsring 07, 16

eleg. 2. Stod, 8 Zim. mit Zub.

R 7, 8 eleg. 2. Stod, 7 Zim. mit Zubeh.

R 7, 3 eleg. 2. Stod, 6 Zim. mit Zubeh.

T 6, 21 eleg. 2. Stod, 4 Zim. mit Zubeh.



Moyé & Stotz Mannheim. Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen.

Muller's sterilisierter Kinder-Nahrung advertisement with diamond-shaped logo and text describing the product's benefits for infants.

Advertisement for 'Erste Mannheimer Typographische Anstalt' by Wendling Dr. Haas & Co., listing services like lithography and bookbinding.

Advertisement for 'Gas-Kochapparate u. Gas-Bratöfen' by Massot & Werner, featuring an illustration of a gas stove and contact information.

'Viel Geld' advertisement for 'Germania-Mark' cigarettes, highlighting the value and quality of the product.

'Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung' advertisement for 'Colonial-, Material- u. Farbaaren-detail-Geschäft' by Theodor Michel.

Advertisement for 'Reisekoffer' (travel trunks) by 'Kud. Schmiederer', showing an illustration of a trunk.

'SUPPEN MAGGI WÜRZE' advertisement for Maggi soup powder.

'Das Kaufmann'sche Colonialwaaren-, Südfrüchte- u. Delicatessen-Geschäft' advertisement located at 'L 12, 7'.

'Naether's Reform!' advertisement for mechanical devices, including an illustration of a pump or engine.

'Inhoffen's Java-Kaffee' advertisement featuring a logo with a crown and two lions, promoting high-quality coffee.

Advertisement for 'Klavier-Unterricht' (piano lessons) by E. Kempter, including details about lessons and fees.

Advertisement for 'Georg Eisenhuth' featuring an illustration of a bicycle and text about bicycle parts and repairs.

'Gravir-Anstalt A. Jander, Mannheim' advertisement for engraving services on various materials.

Advertisement for 'Privatstunden' (private lessons) in subjects like Latin and French, offered by a qualified teacher.

'Möbel- & Tapeziergeschäft von Jean Lotter' advertisement for furniture and upholstery services.

'Ruhrkohlen' advertisement for high-quality anthracite coal, suitable for industrial and domestic use.

'J. Demmer, Ludwigshafen' advertisement for piano sales and repairs, with contact information.

'Kissinger Rakoczy Karlsbader Mühl, Schloß u. Sprudel' advertisement for mineral water from the Karlsbad region.

'August & Emil Nieten' advertisement for a wood and coal business, located at 'J 7, 16'.

'Oscar Fesenmeyer' advertisement for piano sales and repairs, with contact information.

'F. J. Helfenstein' advertisement for mineral water, located at 'N 3, 13a', with contact information.